

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 16

Artikel: Was verlangen Eltern vom Lehrer und was geben sie ihm? [Teil I]
Autor: Döbeli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was verlangen die Eltern vom Lehrer und was geben sie ihm?

Vortrag an der Generalversammlung des katholischen Lehrer- und des kath. Erziehungsvereins in Wil 1923

Von Prälat Döbeli

Anmerkung der Schriftleitung: Wir bringen hier und in folgender Nummer das Referat, das H. Prälat A. Döbeli, der frühere, vielverdienete Präsident des Schweiz. kathol. Erziehungsvereins, an der Generalversammlung des kathol. Lehrervereins in Wil gehalten hat, bei der in gewohnter Weise der Schweiz. kathol. Erziehungsverein mit dem Lehrerverein gemeinsam tagte. Es waren zwar keine anspruchsvollen Gedankengänge, die der verehrte Priestergeis vor uns entwickelte, es war schlichte, alte, katholische Erzieherweisheit. Aber gerade an einer einfachen, klaren, zielsicheren Orientierung fehlt es unserer modernen Pädagogik so oft. Sie stellt Probleme auf, wo die katholische Pädagogik längst eine klare, sichere Antwort gegeben hat. Unsere Pädagogik muß, soll sie eine gesegnete sein, wieder mehr zu den alten, einfachen, katholischen Formeln zurückkehren.

Titel!

Der kathol. Lehrerverein der Schweiz und der Schweizerische kathol. Erziehungsverein sind einander nahe verwandt. Sie sind beseelt von der gleichen Weltanschauung, getragen von denselben Grundsätzen und einig in ihren letzten und höchsten Zielen. Darum gehen sie auch freundlich Hand in Hand und kommen, wie es guten Verwandten geziemt, ab und zu gerne zusammen. So auch heute. Und nach getroffener Uebereinkunft soll bei der heutigen Versammlung auch der Erziehungsverein zum Worte kommen. Der Sprechende hat als abtretender Präsident des Erziehungsvereins die Ehre, diesem Auftrage nachzukommen und in aller Kürze und Einfachheit auf die Frage Antwort zu geben: Was verlangen die Eltern vom Lehrer, und was geben sie ihm?

Wir werden dabei zuerst erwägen müssen, was die Eltern dem Lehrer anvertrauen. Es ist das Beste und Liebste, das sie haben, es sind ihre Kinder. Und die Kinder sind auch den Eltern anvertrautes Gut, anvertraut vom lieben Gott. Gottes Eigentum sind die Kinder. Sein sind sie, denn von ihm haben sie Leib und Seele, alles, was sie sind und was sie haben; sein sind sie, denn der Sohn Gottes hat sie sich erkaufte um den Preis seines kostbaren Blutes; sein sind sie, denn Gott, der heilige Geist, hat sie zu seinen lebendigen Tempeln eingeweiht. Vater und Mutter haben die schwere und heilige Aufgabe, dieses Eigentum Gottes zu

pflegen und zu behüten, die Kinder ihrem zeitlichen und ewigen Ziele zuzuführen, sie zu braven, brauchbaren Menschen und Christen zu erziehen. Wohl den Eltern, wenn sie diese Aufgabe treu erfüllen, wehe ihnen, wenn sie als schlechte Verwalter einst erfunden werden sollten.

Den Eltern allein ist es aber nicht möglich, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Es fehlt ihnen dazu gar oft die Zeit, die notwendige Kraft und Einsicht. Sie bedürfen der Hilfe und hoffen sie zu finden beim Lehrer.

I.

Vom Lehrer verlangen die Eltern zu allererst, daß er die Verstandes- und Geisteskräfte der Kinder so weit entwickle und ausbilde, daß sie vernünftig denken lernen und diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen, die zu ihrer irdischen Wohlfahrt notwendig sind. Wohl sind die Eltern sich bewußt, daß nicht alle Kinder die gleichen Talente besitzen, daß neben geistig gut begabten auch nur mittelmäßig und schwach veranlagte sich finden. Aber darob würden sie dem Lehrer mit Recht zürnen, wenn er nur die gut ausgestatteten Schüler zu seinen Lieblingen machen wollte und die schwächeren vernachlässigen würde. Was sodann für das Leben notwendig ist, das soll der Lehrer den Kindern beibringen, und Nebensächliches auch Nebensache sein lassen und es nicht zur Hauptsache machen, wie es da und dort geschehen soll.

Würde aber ein Lehrer nach bester Methode und mit glänzendem Prüfungsbefunde den Verstand der Kinder ausbilden und mit Kenntnissen bereichern, er wäre doch seiner Aufgabe noch nicht gerecht geworden. Denn wichtiger als bloß intellektuelle Schulung ist die Bildung des Herzens, des Charakters, die eigentliche Erziehung. Tausendfach lehrt es die Erfahrung, daß bloße Verstandesbildung, bloßes Wissen den Menschen noch nicht glücklich, noch nicht zu einem nützlichen Gliede der Gesellschaft machen kann. Erst dann ist Wissen auch Segen, wenn es verbunden ist mit einem edlen Herzen, einem guten Charakter. Darum müssen die Eltern vom Lehrer verlangen, daß er ihnen in der heiligsten Aufgabe, in der Erziehung der Kinder helfend, fördernd und ergänzend zur Seite stehe. „Der Lehrer, der nur Kenntnisse vermittelt, ist ein Handwerker, — der Lehrer, der den Charakter bildet, ist ein Künstler,“ so

heißt es irgendwo bei Förster. Ein Lehrer, der sich nur darum kümmert, daß in der Schule tüchtig gelernt werde, dem es aber einerlei ist, wie sich der Schüler in der Kirche, im Elternhaus und auf der Gasse betrage, ist seines Namens nicht wert. Erzieher soll der Lehrer vor allem sein. Das setzt aber voraus, daß er selbst wohl erzogen sei und an seiner Erziehung immerfort und ernsthaft arbeite. Das erreicht er aber weder bei sich noch

bei seinen Schülern mit bloß humanitären Anstandsregeln. Er muß die edelsten und wirksamsten Beweggründe dafür höher suchen. Er muß sie suchen und wird sie finden in Gott, im menschengewordenen Gottessohn, in Jesus Christus, der doch das Ideal aller edeln und schönen Menschlichkeit ist, und dem ähnlich zu werden und ähnlich zu machen das Ziel aller Erziehung sein muß.

(Schluß folgt.)

Zentrales Jugendamt des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Luzern / Friedensstraße 8

(Mitget.) In den Tagen der Schulentlassung tritt wiederum an ungezählte Jugendliche die schwierige und so entscheidende Lebensfrage der Berufswahl heran. Mit Recht haben in der gegenwärtigen Krisenzeit zahlreiche Organe der Jugendfürsorge durch das Mittel der Tagespresse den öffentlichen Appell an Eltern, Lehrerkreise und Prinzipale gerichtet, dieser Frage der Berufswahl größte Sorgfalt zuzuwenden. Heute, wo in einer Großzahl von Berufen verschiedenster Art Arbeitsmangel und gleichzeitig ein Ueberangebot von Arbeitssuchenden herrscht, handelt es sich wesentlich auch um die Aufgabe, die Jugendlichen in Berufen unterzubringen, deren Aufnahmefähigkeit noch Gewähr für Vorwärtkommen und auskömmliche Existenz bieten. Die Berufsberatungsstellen, wie solche während der letzten Jahre auch in der katholischen Schweiz in erfreulicher Zahl neu entstanden sind, vermögen Eltern und Kindern dank ihrer Kenntnis der Berufsverhältnisse und Berufsmöglichkeiten die wertvollste Wegleitung und Auskunft zu geben. Die Aufforderung, unsere Jugendlichen wenn irgend möglich einer richtigen Berufslehre zuzuweisen, kann nicht eindringlich genug wiederholt werden. Die Tatsache, daß beispielsweise von den auf 1. Oktober 1923 in der Schweiz als arbeitslos gemeldeten 25,751 Personen nicht weniger als 5562, also etwa 20 Prozent, der Kategorie der sogen. „Ungelehrten“ beigezählt wurden, spricht da eine warnende Sprache.

So wenig wie die Berufswahl selbst darf indessen auch die Einstellung der schulentlassenen Jugendlichen in eine Berufslehre dem Zufall überlassen werden. Es ist überaus wichtig, daß diese Zuweisung auf Grundlage sorgfältiger Informationen erfolgt. Die Berufsberatungsstelle und Lehrstellenvermittlung des Schweizer. kath. Volksvereins: unser zentrales Jugendamt (Luzern, Friedensstraße 8) hat auf diese Nachforschungen von jeher besonderes Gewicht gelegt und ein Informationssystem durchgeführt, das den Eltern mit allen erforderlichen Auskünften zu dienen vermag. Während Jahrzehnten gesammelte Erfahrungen und ausgedehnte Beziehungen im In- und Auslande kamen dabei unserem mit der Zentralstelle des Volksvereins verbundenen Jugendamte trefflich zu statten.

Die Ausgestaltung unseres früheren Arbeitsnachweises für die männliche Jugend zum zentralen Jugendamt der katholischen Schweiz (Leiter: Dr. Hättnschwiler, Adjunkt: M. Schmid) erwuchs insbesondere aus dem Bedürfnisse nach einem engeren Kontakte und planmäßigen Zusammenwirken mit den konfessionell geleiteten lokalen und regionalen Arbeitsnachweisen für Jugendliche und Lehrstellenvermittlungen. Die Aufgabe des Jugendamtes als Berufsberatungszentrale besteht nicht so sehr in der direkten Berater Tätigkeit in Einzelfällen als vielmehr in der ständigen Beobachtung der Tages- und Fachpresse, der Sammlung der einschlägigen Literatur, der gesetlichen und amtlichen Erlasse, der fortlaufenden Untersuchung der Berufsverhältnisse, der Herausgabe aufklärender Publikationen, der Bedienung der Presse, Referentenvermittlung für Elternabende, Austausch der Erfahrungen und Organisation von Ausbildungskursen.

Naturgemäß vermögen wir diese Aufgaben nicht auf einmal und restlos zu lösen. Immerhin verfügt unser Jugendamt heute bereits schon über eine Spezialbibliothek, die wohl alle wichtigeren Schriften aus dem weiten Gebiete der Literatur über Berufswahl, Berufskunde und Berufsberatungsstelle umfaßt.

Während des letzten Jahres ließ es sich unser Jugendamt weiterhin angelegen sein, die in den einzelnen Kantonen erlassenen Gesetze, Verordnungen, Regulative und Statuten betr. das Stipendienwesen zu sammeln. Diese Zusammenstellung, die uns durch das Entgegenkommen der kantonalen und kommunalen Behörden ermöglicht wurde, bildet eine überaus praktische und schätzungswerte Ergänzung des vom Schweizer. Verbands für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge herausgegebenen „Stipendien-Verzeichnisses“ (Liste der amtlichen und privaten Stellen, welche zur Förderung der Berufslehre Stipendien verabreichen). Damit sind wir in die Lage versetzt, den einzelnen Beratungsstellen auch in bezug auf die bestehenden Stipendien-Institutionen mit exakten Auskünften zu dienen.

Wiederholt wurden wir auch von Berufsberatungsstellen um Gutachten über die derzeitigen